

**AUSSCHREIBUNG 42. NATIONALES BERGRENNEN
CHÂTEL-ST-DENIS – LES PACCOTS
NATIONALES, AUTOMOBIL-BERGRENNEN (NPEA)
20. UND 21. SEPTEMBER 2025**

**Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem
gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss.
Die eingeschriebenen ausländischen Teilnehmer können das Standardreglement
über den ASS (Auto Sport Schweiz), www.motorsport.ch beziehen**

I PROVISORISCHES PROGRAMM

01.09.2025	Montag 24.00 Uhr.	Abschluss der Anmeldungen (Datum der Absendung und Zahlung)
20.09.2025	Samstag 07.00 - 10.00 Uhr 13.30 - 19.00 Uhr	Offizielle administrative und technische Abnahmen Offizielles Training (3 Läufe)
21.09.2025	Sonntag 07.30 – 10.45 Uhr 10.45 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr ab 18.30 Uhr	Offizielles Training (2 Läufe) Rennläufe Rennläufe Preisverleihung

Sämtliche Informationen (Startlisten, Zeitpläne, Parkings) sind auf der offiziellen Webseite www.ecuriedeslions

* * *

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1** Der Ecurie des Lions veranstaltet vom Samstag 20. bis Sonntag, 21. September 2025, das **42. NATIONALE NPEA Bergrennen von Châtel-St-Denis – Les Paccots**.
- 1.2** Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter **Nr 25-024/NI+** genehmigt.
- 1.3** Die Veranstaltung ist im Nat. ASS-Kalender eingeschrieben und für ausländische Teilnahme erlaubt.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1** Präsident des Organisationskomitees ist Herr **Eric Morel** Tél : 079/605.09.14

- 2.2** Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:

ECURIE DES LIONS
Magali Tache
Route Villageoise 19
1617 Remaufens

Mélanie Pinto, Sekretärin
Tel: 076 747 75 54
course@ecuriedeslions.ch

Vize-Rennleiter	DUCRET Romain
Rennleiter-Assistent	CHABLOZ Sarah
	MANCINI Thomas
Rennsekretärin	PINTO Mélanie und ESSEIVA Axelle
Sportkommissare	PIQUEREZ Roland ©
	PETIGNAT Daniel
	BONNY Christiane
Technische Kommissare	ORLANDI Andrea ©
	D'ONOFRIO Dario
	DOMINGUES Paulo
	MATHEZ Thierry
Verbindung mit den Konkurrenten	TÂCHE Nathalie
Verantwortlicher der Kommissare	MINGARD Marc Henry
Zeitmessung/Auswertung	GVI Timing SA
Jury	PIQUEREZ Roland ©
	PETIGNAT Daniel
	BONNY Christiane
Jury Sekretärin	PORTNER Till

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse der Rennleitung und der Sportkommissare sowie die Ranglisten werden **nur über die SPORTITY-App** verkündet.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**Art.4 Veranstaltungsgrundlagen**

- 4.1** Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und dieser Ausschreibung durchgeführt.
- 4.3** Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.
- 4.5** Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups:
- * **Schweizermeisterschaft Bergrennen**
 - * **Schweizer Junior-Meisterschaft**
 - * **Schweizer Berg-Cup**
 - * **Renault Classic Cup**
 - * **sowie für die Sportabzeichnung ASS**

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke zwischen Châtel-St-Denis und Les Paccots durchgeführt. Die Strecke weist folgende Merkmale auf:

Länge : 2'325 m

Anfangshöhe: 844 m

Ankunftshöhe: 1'048 m

Höhenunterschied : 204 m

Durchschnittlicher Steigung: 9,15 %

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1** Zugelassen sind alle Fahrzeuge (bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK, sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Nat. Formel oder Marken-Cups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.2** Jedes Fahrzeug, welches die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt oder nicht Verordnung konform ist, wird nicht zugelassen bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 7.7** Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8** Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

- 8.1** Das Tragen der Sicherheitsgurte und eines einer anerkannten Norm (siehe Tabelle Kapitel VII-B ASJ) entsprechenden Schutzhelmes sowie einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS-System) gemäss den Bestimmungen von Artikel 3, Kapitel III des Anhang L FIA während den Trainings und Rennläufen ist Vorschrift.
- 8.2** Alle Fahrer müssen obligatorisch während den Trainings- und Rennläufen flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2000 oder 8856-2018 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2** Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer für das laufende Jahr, gültige Fahrerlizenz NAT oder höher inkl. für das betreffende Fahrzeug sein.
- 9.3** NPEA (National mit Genehmigter Ausländischer Beteiligung): Ausländische Bewerber und Fahrer, die Inhaber einer Lizenz der Stufe National oder höher sind teilnahmeberechtigt (Art. 2.3.6.b.iii ISG) und müssen über eine vorherige schriftliche Genehmigung der ASN die ihre Lizenz(en) ausgestellt hat, verfügen (Art. 2.3.7 ISG).

Art. 10 Teilnahmege such und Einschreibung

- 10.1** Das Zusatz Reglement und das Anmeldeformular sind auf der Website www.ecuriedeslions.ch aufgeführt.
Die Anmeldungen werden ab der Veröffentlichung des Zusatz Reglements aufgenommen. Sie sind auf dem Internet unter www.ecuriedeslions.ch auszufüllen.

ANMELDEFRIST: Montag, 01. September 2025 um 24:00 Uhr (Datum der Sendung und Bezahlung)

Elektronische Nennungen auf der spezifischen Homepage des Veranstalters müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Teilnehmers/Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

- 10.2** Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt **140**.
Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet:
- Aussichtsreiche Klassierung in der/die laufende Meisterschaft(en).
 - Chronologischer Eingang der Anmeldungen.
- 10.6** Doppelstart (ein Fahrer für zwei Fahrzeuge oder ein Fahrzeug für zwei Fahrer) ist nicht gestattet.

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt:
CHF 320.-- mit Werbung des Organisators. (Art.16.2)
CHF 650.-- ohne Werbung des Organisators (Art.16.2)
Als Bonus wird das FONDUE am Samstagabend den Piloten offeriert.
Das Nenngeld ist vor dem **01.09.2025** auf folgendes Konto zu überweisen:
CH85 0900 0000 1800 6737 9 - Ecurie des Lions - 1616 Attalens.

!! Anmeldungen, die bei Anmeldeschluss noch nicht bezahlt sind, werden abgelehnt !!

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.3 Für jeden durch das Standardreglement und die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall hat die Jury zu entscheiden.
- 13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

IV VERPFLICHTUNGEN DER TEILNEHMER

Art. 15 Startaufstellung

- 15.1 Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrer theoretischen Startzeit zur Verfügung des Rennleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start voran gehenden Zeit beschlossen werden könnten.
- 15.2 Jegliches Vorwärmen der Reifen vor dem Start ist verboten und kann eine Strafe bis zum Ausschluss ergeben.

Art. 16 Werbung

- 16.2 Die freiwillige Veranstalterwerbung (vgl. Art.11.1) besteht aus 2 x 2 Aufkleber; **Chicco d'Oro** (Kaffee), **ein zweiter Sponsor muss noch bestätigt werden.**

Art. 17 Flaggenzeichen, Verhalten auf der strecke

- 17.2 Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen (Anhang H FIA, Art. 7):

Rote Flagge = unbedingt und sofort Halt

Gelbe Flagge = Überholverbot, Strecke ganz/teilweise versperrt

Gelbe Flagge mit Roten senkrechten streifen = Rutschige Oberfläche Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit

- 17.4 Muss ein Fahrer wegen Zeigens der roten Flagge oder, weil die Strecke versperrt ist, seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug am Straßenrand abzustellen und im Wagen zu verbleiben (freie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge).

17.4.1 Trainingslauf:

Wenn ein Fahrer während eines Trainingslaufes, aus welchen Gründen auch immer, behindert wird oder verlangsamen muss, muss er das Ziel der Strecke passieren. Es wird keine Laufwiederholung gegeben. Falls er angehalten wurde, muss er den Weisungen der Streckenkommissare Folge leisten.

17.4.2 Rennlauf:

Falls ein Fahrer während eines Rennlaufes von einem anderen Fahrer behindert oder verlangsamt wird oder er unter Einhaltung der Flaggenzeichen (geschwenkte gelbe Flagge oder rote Flagge) angehalten wird, muss dieser nicht auf der Strecke bleiben, sich jedoch bei einem Streckenposten in Sicherheit bringen. Er muss den Weisungen der Streckenkommissare Folge leisten und muss eventuell auf Weisung der Kommissare, zum Ende der Strecke gelangen. Nach Anhörung der Streckenkommissare, kann der Rennleiter dem Fahrer eine Laufwiederholung aussprechen. Sonderfälle werden den Sportkommissaren weitergeleitet.

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.
- 21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
- 21.3 Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben, ausser bei gegenteiliger Anordnung der Ausschreibung.
- 21.4 Um zu den Rennläufen zugelassen zu werden, muss ein Fahrer mindestens 2 Starts und eine Ankunft in den Trainingsläufen vorweisen können. Sonderfälle werden den Sportkommissaren übergeben.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Veranstaltung wird in 3 Läufen ausgetragen.

VII GESCHLOSSENER PARK, ENDKONTROLLE

Art. 24 Geschlossener Park (parc fermé)

- 24.1 Nach dem Rennen wird die Strecke zwischen der Ziellinie und dem Eingang des geschlossenen Parks unter „geschlossen“ bezeichnet
(Piloten müssen angeschnallt sein und bei offenen Fahrzeugen muss der Helm getragen werden, keine Passagiere an Bord)
- 24.3 Wenn sich ein Fahrzeug nicht im «Parc Fermé» befindet, wird der Teilnehmer nicht gewertet. Sonderfälle werden an die Sportkommissare weitergeleitet.

VIII KLASSIERUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Klassierung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der **Gesamtzeit der 2 besten Läufe**.
- 26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des Dritten Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt. Natura-Preise die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.
- 29.3 Folgende Preise werden verteilt:
 - * Ein Erinnerungspreis für jeden Teilnehmer
 - * Ein Preis für ein Drittel der Teilnehmer

Art. 30 Siegerehrung

- 30.2 Die Verkündigung der Ergebnisse mit der Übergabe der Preise wird in der ABFAHRTSKANTINE am Sonntag, 21. September um ca. **18.30h** stattfinden.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Das Verkehren ausserhalb des Veranstaltungsareals mit nicht immatrikulierten Wettbewerbsfahrzeugen und mit solchen, die nicht dem StVG entsprechen, ist strikte verboten.

Die Verwendung von anderen Fahrzeugen (Fahrräder, Motorräder, Wagen usw.) als die Rennfahrzeuge im Veranstaltungsareal muss unter Einhaltung des StVG und vollumfänglich unter der Verantwortung des Fahrzeugs Besitzers erfolgen.

Die konkurrierenden Parks werden in den Unternehmen SWISSPOR, SAUBERLIN und FRACHEBOUD/HOLCIM angesiedelt sein. Es ist für jeden Teilnehmer obligatorisch, eine ABDECKUNG unter dem Standort des Wettbewerbsfahrzeugs anzubringen. Etwaige Schäden werden dem verantwortlichen Teilnehmer in Rechnung gestellt. Grillen wird nicht geduldet (Gelände unter Videoüberwachung).

ALLE ANHÄNGER MÜSSEN AUSNAHMSLOS im ANHÄNGERPAK ABGESTELLT WERDEN, UM EINEN PLATZ FÜR JEDEN TEILNEHMER ZU SCHAFFEN !!!

VORSICHT

IN DER STARTZONE NACH DER BRÜCKE, WERDEN LEDIGLICH 2 MECHANIKER ZUGELASSEN. BEGLEITPERSONEN WERDEN GEBETEN SICH IN DER ZUSCHAUERZONE AUF DER ANDEREN SEITE AUFZUHALTEN. DIESE MASSNAHME IST NICHT VERHANDELBAR

Les Paccots, den 01. Juli 2025

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Der Rennleiter
Cédric Leuba

Standardreglement NSK : Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch Rubrik Reglemente, herunter geladen werden.

**AUSSCHREIBUNG 42. NATIONALES BERGRENNEN
CHÂTEL-ST-DENIS – LES PACCOTS
REGIONALES, AUTOMOBIL-BERGRENNEN
VOM 20. UND 21. SEPTEMBER 2025**

Zusatz der besonderen Hauptverordnung

**Folgende Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglements sind NICHT ANWENDBAR:
9.3 und 10.3**

Die Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglements der NSK werden wie folgt geändert:

- 1.1** Die Ecurie des Lions veranstaltet am Samstag 20. und Sonntag, 21. September 2025 das **42. REGIONale Bergrennen von Châtel-St-Denis – Les Paccots**.
- 1.2** Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ASS unter Reg Nr **25-024/R**. genehmigt.
- 6.1** Ebenfalls zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorien **L2 – L3** und **L4**, welche dem technischen Reglement der NSK für **LOCale** Veranstaltungen entsprechen und im Besitze eines Technischen Passes sind. (**L1** nicht erlaubt)
- 7.1** Die Fahrzeuge und Fahrer der Kategorien **L2 - L3 - L4** müssen **mindestens die für die Gruppe Super-Serie anwendbaren Sicherheitsausrüstungen aufweisen**.
- 9.2** Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer Fahrerlizenz Stufe **REGIONal** von der ASS sein, welche für das laufende Jahr und Fahrzeug gültig ist
- 10.2** Es werden sich insgesamt (REG+NAT) **maximal 140 Teilnehmer** einschreiben können. Bei Überschreitung dieser Anzahl werden folgende Kriterien zur Geltung kommen:
 - Aussichtsreiche Klassierung NAT in der/den laufenden Meisterschaft(en)
 - Nach Reihenfolge der Einschreibungen

Les Paccots, den 01. Juli 2025

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Der Rennleiter
Cédric Leuba

Standardreglement NSK : Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch Rubrik Reglemente, herunter geladen werden.